

Zwischen

.....
.....

– nachstehend „Auftraggeber“ genannt –

und

Schickhaus Immobilien Betreuung GmbH,
vertr. durch den Geschäftsführer Gunnar Schickhaus
Bgm.-Smidt-Str. 63/65, 28195 Bremen

– nachstehend „Makler“ genannt –

wird der nachfolgende **Maklervertrag** geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber sucht zum Zwecke des käuflichen Erwerbs in

..... (Lage des Objekts) (Art des Objekts).

Die Nutzfläche soll etwa m² betragen.

Der Auftraggeber hat bezüglich des Kaufobjekts die folgenden Wünsche:

.....
.....

Der Kaufpreis soll EUR nicht überschreiten.

§ 2 Maklerauftrag

Der Makler wird mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrags und/oder mit der Vermittlung eines Kaufvertrags entsprechend § 1 dieses Vertrags beauftragt.

§ 3 Provision

Kommt es aufgrund der Tätigkeit des Maklers zum Abschluss eines Kaufvertrags zwischen dem Auftraggeber und einem Dritten (Hauptvertrag), so ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vergütung in Höhe von ... % des Kaufpreises an den Makler verpflichtet. Der Vergütungsbetrag versteht sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und deckt die gesamte Maklertätigkeit ab.

Weiteren Ersatz für Aufwendungen kann der Makler nicht verlangen.

Neben dem Abschluss eines Kaufvertrags über ein der obigen Beschreibung entsprechendes Objekt gilt als Hauptvertrag auch der Kauf realer oder ideeller Teile eines solchen Objekts oder der Erwerb eines gleichwertigen anderen Objekts.

Die Provision wird auch dann fällig, wenn der Auftraggeber aufgrund der Tätigkeit des Maklers im Wege der Zwangsversteigerung ein Objekt erwirbt.

Nimmt der Auftraggeber von seiner in § 1 umschriebenen Kaufabsicht Abstand oder findet er selbst ein geeignetes Objekt, so ist er zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR je nachgewiesenem Inserat, EUR je nachgewiesener Kopie sowie % der entstandenen Porto- und Telefonkosten verpflichtet.

Die Aufwandsentschädigung darf insgesamt EUR nicht übersteigen.

Die Vergütung wird bei Abschluss eines wirksamen Hauptvertrags fällig.

§ 4 Pflichten des Maklers

Der Makler ist zum Tätig werden nicht verpflichtet. Er übernimmt keinerlei Erfolgs- oder Vermittlungsgarantien. Seine Tätigkeit übt der Makler mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus.

Der Makler darf auch für den Käufer entgeltlich tätig werden. Zu mit dem Vertragszweck nicht vereinbaren Interessenkollisionen darf es hierdurch nicht kommen.

§ 5 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber darf neben eigener Tätigkeit weitere Makler beauftragen und ist in seiner Entschliebung über den Abschluss eines Kaufvertrags frei.

Nennt der Makler dem Auftraggeber ein Objekt, von dem der Auftraggeber bereits Kenntnis hatte, so hat der Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen.

Gibt der Auftraggeber die Kaufabsicht auf, so hat er den Makler unverzüglich davon zu unterrichten. Ebenso ist der Makler unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn auf anderem Wege ein geeignetes Objekt gefunden wurde.

Der Auftraggeber darf die ihm von dem Makler zugetragenen Informationen nicht an Dritte weitergeben, sondern hat diese vertraulich zu behandeln

Handelt der Auftraggeber dieser Verpflichtung zuwider und kommt es infolgedessen zu einem Vertragsabschluss durch einen Dritten, schuldet der Auftraggeber dem Makler die vereinbarte Provision

§ 6 Vertragsdauer

Der Maklervertrag wird für die Dauer von Monaten geschlossen.

Er kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 7 Schriftformklausel

Änderungen des Vertrags bedürfen in jedem Falle der Schriftform

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....
(Schickhaus Immobilien
Betreuung GmbH)

.....
(Auftraggeber)